

Sänger, DJ und Entertainer Fanel Cornelius

Allgemeine Geschäftsbedingungen „AGB“

Dienstleistungen und Vermietungen

1. INHALTSVERZEICHNIS

1. INHALTSVERZEICHNIS	2
2. BEGRIFFSDEFINITIONEN KUNDEN / AUFTRAGNEHMER / VERMIETER / SUBUNTERNEHMEN.....	3
2.1. KUNDEN / BESTELLER / MIETER IM SINNE DIESES VERTRAGES	3
2.2. SUBUNTERNEHMEN UND VERTRAGSDIENSTLEISTER IM SINNE DIESES VERTRAGES.....	3
3. ALLGEMEINE LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGEN UND GÜTER „AGB “	3
4. GESTELLUNG VON MIETMATERIAL / GEFAHRENÜBERGANG	4
4.1. LIEFERUNG INS AUSLAND UND AUF INSELN	4
4.2. LIEFERZEIT FÜR MIETMATERIAL.....	4
4.3. VERSICHERUNG UND HAFTUNG FÜR MIETMATERIAL	4
4.4. AUFBEWAHRUNG UND KONTROLLE DER MIETSACHE.....	4
4.5. MIETDAUER.....	4
4.6. WEITERVERMIETUNG AN DRITTE.....	4
4.7. VERLUST UND BESCHÄDIGUNG VON MIETMATERIAL	4
4.8. LEISTUNGEN DES BESTELLERS FÜR DAS EVENT.....	5
4.9. LEISTUNGEN DES AUFTRAGNEHMERS FÜR DAS EVENT	5
5. AUSFÜHRUNG VON REPARATUREN.....	5
5.1. LIEFERUNG VON ERSATZTEILEN	5
6. SCHADENSERSATZ	5
7. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN	6
7.1. PREISE.....	6
7.2. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN.....	6
7.3. BEZAHLMETHODEN	6
7.4. AUFRECHNUNG	7
8. RÜCKTRITT VON EINEM AUFTRAG	7
9. TECHNISCHE BERATUNG	7
9.1. URHEBERRECHTE / ZEICHNUNGEN / UNTERLAGEN	7
10. GEHEIMHALTUNGSVERPFLICHTUNG DES KUNDEN	7
11. SICHERUNG DER BILD- UND TONRECHTE VON FANEL CORNELIUS	8
11.1. KOMMERZIELLE VERWENDUNG DER BILD- UND TONDOKUMENTE.....	8
11.2. AUFNAHMEN DURCH DEN KUNDEN	8
11.3. AUFNAHMEN DURCH FANEL CORNELIUS ODER SEINER UNTERAUFTRAGNEHMER.....	8
12. ERFÜLLUNGORT, KOMMUNIKATIONSSPRACHE UND VERTRAGSLAUFZEIT.....	8
12.1. ERFÜLLUNGORT IST, DER SITZ VON FANEL CORNELIUS IN CASTROP-RAUXEL	8
12.2. ES GILT DAS RECHT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND.....	8
12.3. DIE KOMMUNIKATION IN SPRACHE UND SCHRIFT ERFOLGT IN DEUTSCHER SPRACHE.....	8
12.4. GELTUNGSDAUER UND KÜNDIGUNG	8
12.5. ÄNDERUNG DIESER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.....	8
13. ÜBERNACHTUNG UND VERPFLEGUNG FÜR VERTRAGSDIENSTLEISTER	8
14. SALVATORISCHE KLAUSEL.....	9
15. UMSATZSTEUER- IDENTIFIKATIONSNUMMER GEMÄß § 27A UMSATZSTEUERGESETZ.....	9

2. Begriffsdefinitionen Kunden / Auftragnehmer / Vermieter / Subunternehmen

2.1. Kunden / Besteller / Mieter im Sinne dieses Vertrages

Kunden / Besteller / Mieter im Sinne dieses Vertrages sind Firmen oder Personen, die

- a. den Auftragnehmer bzw. Vermieter Fanel Cornelius mit Lieferungen bzw. Vermietung von Gütern oder der Erbringung von Dienstleistungen wie z. B. Gesangsdarbietungen beauftragen oder
- b. Fanel Cornelius mit der Ausrichtung von Eventveranstaltungen beauftragen

2.2. Subunternehmen und Vertragsdienstleister im Sinne dieses Vertrages

Subunternehmen bzw. Vertragsdienstleister im Sinne dieses Vertrages sind Firmen oder Personen, die durch Fanel Cornelius mit Lieferungen bzw. Vermietung von Gütern wie der Veranstaltungsausstattungen oder mit der Erbringung von Dienstleistungen wie z. B. Foto- oder Videoarbeiten beauftragt werden. Die Subunternehmen bzw. Vertragsdienstleister sind in der Auftragsbestätigung explizit genannt. Hierzu gehören beispielsweise: Montagepersonal, Fotografen und Gastkünstler.

3. Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen für Dienstleistungen und Güter „AGB“

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen, Vermietungen, Leistungen und Zahlungen.

01. Die vorliegende AGB regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten von Fanel Cornelius einerseits und dem Kunden und Subunternehmen andererseits.
02. Diese AGB gilt ausschließlich für alle, auch zukünftigen Vertragsbeziehungen, sämtliche Leistungen, Beratungen, Vorschläge und sonstigen Nebenleistungen, unter Einschluss von Werk-/Werklieferungsverträgen und unabhängig von der medialen Form (telefonisch, fernschriftlich, schriftlich, per E-Mail usw.). Sie wird Vertragsbestandteil, soweit nicht im Einzelfall schriftlich ausdrücklich Abweichendes vereinbart ist.
03. Bedingungen oder vertragsändernden Bestimmungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen. Ihre Wirksamkeit bedarf der schriftlichen Zustimmung von Fanel Cornelius. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder der Leistung erkennt der Besteller die AGB von Fanel Cornelius an. Dies gilt auch, wenn die Bestellung aufgrund eines von Fanel Cornelius abgegebenen Angebots erfolgt. Angebote von Fanel Cornelius verstehen sich immer als freibleibend. Mündliche Vereinbarungen und Zusicherungen gegebenenfalls von Angestellten von Fanel Cornelius werden erst durch schriftliche Bestätigung von Fanel Cornelius verbindlich. Für die Wirksamkeit der mit Fanel Cornelius abzuschließenden Verträge wird die Schriftform vereinbart. Durch mündliche Abreden kann das Schriftformerfordernis nicht aufgehoben werden.
04. „Besteller oder Mieter“ im Sinne dieser AGB ist bei Kauf- oder Mietverträgen der „Kunde“. Werden handelsübliche Klauseln über die Art der Lieferung vereinbart, so gelten für die Auslegung die Incoterms der Internationalen Handelskammer Paris in der am Tag des Vertragsabschlusses geltenden Fassung.

4. Gestellung von Mietmaterial / Gefahrenübergang

Der Gefahrenübergang bzw. die Vermietung erfolgt ab Lager bzw. Ladekante des Anlieferungsfahrzeugs von Fanel Cornelius, auf Rechnung und Risiko des Mieters und endet mit der Einlagerung des Mietmaterials im Lager des Vermieters in Castrop-Rauxel. Jede Teillieferung gilt als selbständiges Geschäft.

4.1. Lieferung ins Ausland und auf Inseln

Bei diesen Lieferungen können Zölle, Steuern, Gebühren und Transportkosten anfallen, die im angezeigten Gesamtpreis nicht enthalten sind. Die Endpreise sind gesondert anzufragen.

4.2. Lieferzeit für Mietmaterial

Die Lieferzeit beträgt, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, 60 Tage ab Termin meiner Auftragsbestätigung.

4.3. Versicherung und Haftung für Mietmaterial

Die Mietsache ist grundsätzlich zu Lasten des Mieters über die gesamte Mietzeit sowie für den Transport und die Lagerung zu versichern. Der Mieter haftet in jedem Fall für das Mietmaterial über die gesamte Mietzeit für Schäden, die durch Transport, Gebrauch und Lagerung der Mietsache entstehen – unabhängig davon, wer die Mietsache transportiert, bedient oder lagert. Auch für Schäden an der Mietsache, die auf eine **nicht** VDE – gerechte örtliche Installation zurückzuführen ist, haftet der Mieter.

4.4. Aufbewahrung und Kontrolle der Mietsache

Der Mieter lagert und verwendet das Mietmaterial während der Mietzeit sachgerecht ohne Betauung. Der Mieter der Mietsache muss dem Vermieter jederzeit die Möglichkeit zur Besichtigung und Kontrolle des Mietmaterials gestatten.

4.5. Mietdauer

Der Auftragsbestätigung ist eine Kolliliste zugeordnet. Die Mietdauer wird vertraglich vereinbart und beginnt mit dem Tag, an dem das Vermietungsmaterial das Lager des Vermieters in Castrop-Rauxel verlässt und endet an dem Tag, an dem sämtliche Mietobjekte sich wieder im Lager des Vermieters befinden. Liegt der Rücktransport in der Verantwortung des Vermieters, hat der Mieter sicherzustellen, dass das Mietmaterial zum vereinbarten Zeitpunkt transportfähig am Abholort durch einen Mieterbeauftragten vollständig dem Vermieter oder dessen Beauftragten übergeben wird. Konnte dies durch Verschulden des Vermieters nicht sichergestellt werden, trägt der Mieter die nachgewiesenen Folgekosten wie z. B. erneute Anreise und/oder Übernachtungs- und Verpflegungskosten des Transporteurs etc.

4.6. Weitervermietung an Dritte

Die Weitervermietung des Mietmaterials durch den Mieter des Mietmaterials an Dritte ist gestattet. Die Weitervermietung an Dritte berührt nicht die vertraglichen Verpflichtungen zwischen Mieter und Vermieter. Alle Risiken und Kosten aus der Weitervermietung an Dritte gehen zu Lasten des Mieters. Der Mieter hält den Vermieter von Ansprüchen Dritter frei.

4.7. Verlust und Beschädigung von Mietmaterial

Über den Verlust oder Beschädigungen des Mietmaterials, hat der Mieter unverzüglich dem Vermieter schriftlich zu informieren. Bei Schäden am Mietmaterial, durch das Einwirken von Dritte, hat der Mieter dies durch Anzeige bei der örtlichen Polizei zu dokumentieren. Bei Verlust oder Beschädigung des Vermietungsmaterials hat der Mieter geldwerten Ersatz in Höhe des Wiederbeschaffungspreises zu leisten. Bis zum Empfang der Entschädigung ist die Material - Miete weiter zu zahlen.

4.8. Leistungen des Bestellers für das Event

Der Besteller versichert dem Auftragnehmer, dass dem Event keine behördlichen oder sonstigen Vorschriften entgegenstehen, auch dann, wenn er den Auftragnehmer mit der Durchführung des Events beauftragt hat und sorgt für:

01. Gestellung eines unabhängigen VDE-gerechten Wechselstromkreises 240V, 50Hz, 16A oder größer für die Musik- und/oder Beleuchtungsanlage(n)
02. Einholung aller behördlichen Genehmigungen wie z. B. für Lärm- und Brandschutz
03. GEMA-Anmeldung und Entrichtung anfallender GEMA-Gebühren; siehe www.gema.de

4.9. Leistungen des Auftragnehmers für das Event

Liegen auf- und Abbau der Veranstaltungstechnik im Leistungsumfang des Auftragnehmers, so gilt:

01. Der Aufbau der Veranstaltungstechnik findet nach Möglichkeit vor dem Event statt.
02. Der Abbau der Veranstaltungstechnik findet spätestens am Folgewerktag nach dem Event statt.

Der Auftragnehmer leistet im Umfang der Beauftragung/Auftragsbestätigung Dienstleitungen wie z. B.:

03. Gesang und Entertainment
04. DJ-Programm
05. Foto- und Videografie
06. und mehr

5. Ausführung von Reparaturen

Die Reparatur der Miet- oder Lieferware darf nur von Fachfirmen durchgeführt werden, die der Vermieter hierzu schriftlich autorisiert hat.

5.1. Lieferung von Ersatzteilen

Die Lieferung von Ersatzteilen erfolgen durch den Vermieter stets per Nachnahme.

6. Schadensersatz

01. Schadensersatzansprüche oder Ersatzansprüche wegen vergeblicher Aufwendungen, deren Zweck ohne die Pflichtverletzung des Schuldners erreicht worden wäre, stehen dem Besteller nur aufgrund von vorsätzlichem Verhalten und grobem Verschulden von Fanel Cornelius, seiner leitenden Angestellten und ihrer sonstigen Erfüllungsgehilfen zu. Für einfaches Verschulden haftet Fanel Cornelius nur, wenn sich das einfache Verschulden auf eine erhebliche, d.h. vertragswesentliche Pflichtverletzung von Fanel Cornelius bezieht. Der zu leistende Schadensersatz ist dann auf typischerweise bei Geschäften in der abgeschlossenen Art und vorhersehbar entstehende Schäden, die aus einer erheblichen Pflichtverletzung resultieren, begrenzt.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

7.1. Preise

01. Es gelten die von Fanel Cornelius schriftlich bestätigten Preise, zzgl. der am Tag der Rechnungslegung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und anfallender Kosten/Gebühren/Abgaben für Fracht/Steuern oder mit dem Transport verbundener Kosten inklusive solcher für Akkreditive und/oder anderer zur Vertragserfüllung erforderlichen Dokumente, sowie Verpackungskosten verstehen. Der Abzug von Skonto bedarf schriftlicher Vereinbarung. Fanel Cornelius behält sich das Recht zu einer Anhebung der vereinbarten Preise vor, wenn vom Datum der Auftragsbestätigung bis zur Ausführung der Lieferung aufgrund der allgemeinen außerhalb der Kontrolle der Fanel Cornelius stehenden wesentlichen Preisentwicklung oder aufgrund der Änderung von Lieferanten dies notwendig wird (z.B. Anti-Dumping-Zölle, Wechselkursschwankungen, Währungsregularien, Anstieg von Material-/Herstellungskosten). Für die Berechnung ist die beim Lieferwerk/Lager festgestellte Stückzahl, Meter, Gewicht der geeichten Waagen der Fanel Cornelius oder sonstige branchenübliche Berechnung maßgebend.
02. Der Preis wird in EURO festgesetzt und ist in dieser Währung an Fanel Cornelius zu zahlen, falls nicht Entgegenstehendes mit Fanel Cornelius vereinbart wird. Ansonsten behalten die Verträge ihre Gültigkeit.

7.2. Zahlungsbedingungen

01. Wenn vertraglich nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist, ist die Gage am Ende des Events unverzüglich ohne Abzug in bar zu entrichten.
02. Die sofort fälligen Rechnungen von Fanel Cornelius sind spätestens bis zum 15. des der Lieferung bzw. Leistungserbringung folgenden Monats ohne Abzug auszugleichen. Scheckzahlungen und diskontfähige Wechsel werden nur zahlungshalber – Vereinbarung vorausgesetzt – angenommen unter Ausschluss der Haftung der Fanel Cornelius für Rechtzeitigkeit und Ordnungsmäßigkeit von Vorlage und/oder Protest. Eine Stundung der Rechnungsbeträge ist damit, auch mit der generellen Annahme von Wechseln, nicht verbunden. Im Verzugsfall ist Fanel Cornelius berechtigt, ohne besonderen Nachweis Zinsen in Höhe von 8% p.a. über dem jeweiligen Bezugszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen, bis endgültig und vollständig gezahlt worden ist. Der Besteller ist berechtigt, nachzuweisen, dass als Folge des Zahlungsverzugs kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.
03. Die Forderungen von Fanel Cornelius werden unabhängig von der Laufzeit etwaig heringenommener und gutgeschriebener Wechsel sowie unabhängig von vereinbarten Zahlungszielen sofort fällig, wenn sich der Besteller im Zahlungsverzug befindet, einen Wechsel bei Fälligkeit nicht einlöst oder andere Umstände eintreten, anhand derer erkennbar wird, dass der Zahlungsanspruch der Fanel Cornelius durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Bestellers gefährdet wird. Fanel Cornelius ist dann berechtigt, für noch ausstehende Lieferungen/Leistungen aus der Geschäftsverbindung Sicherheit zu verlangen, Vorkasse nur, wenn der Besteller nicht ausreichend Sicherheit leistet. Die gesetzlichen Vorschriften über den Zahlungsverzug bleiben unberührt.

7.3. Bezahlmethoden

01. In bar
02. Auf Rechnung

und für elektronische Datenträger

- 03. Gegen Vorkasse
- 04. PayPal
- 05. Kreditkarte, Lastschrift, Überweisung

7.4. Aufrechnung

- 01. Eine Aufrechnungsbefugnis steht dem Besteller nur zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

8. Rücktritt von einem Auftrag

Für einen Rücktritt von einem Auftrag erstattet der Auftraggeber dem Auftragnehmer:

Bei Kündigung 31 Tage oder mehr vor	Liefer-/ Leistungstermin	0% des Auftragswertes
Bei Kündigung 15 bis 30 Tage vor	Liefer-/ Leistungstermin	20% des Auftragswertes
Bei Kündigung 08 bis 14 Tage vor	Liefer-/ Leistungstermin	50% des Auftragswertes
Bei Kündigung 04 bis 07 Tage vor	Liefer-/ Leistungstermin	70% des Auftragswertes
Bei Kündigung 01 bis 03 Tage vor	Liefer-/ Leistungstermin	100% des Auftragswertes

9. Technische Beratung

- 01. Die anwendungstechnische Beratung von Fanel Cornelius in Wort, Schrift und durch Versuche erfolgt nach bestem Wissen, gilt jedoch nur als unverbindlicher Hinweis auch in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter und befreit den Besteller nicht von der eigenen Prüfung der vom Verkäufer gelieferten Produkte auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke.

9.1. Urheberrechte / Zeichnungen / Unterlagen

- 01. An Kostenvoranschlägen, Berechnungen, Zeichnungen, Entwürfen, Formen, Mustern, Modellen, Profilen, Druckvorlagen und sonstigen Unterlagen, die der Besteller unmittelbar von der Fanel Cornelius oder durch Dritte hat, hat Fanel Cornelius Eigentums- und Urheberrechte. Dies gilt auch für Unterlagen, die im Bereich der Baustellen und Montageorte von der Fanel Cornelius offen ausgegangen werden. Sie dürfen ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung weder Dritten zugänglich gemacht werden noch vervielfältigt, noch für einen anderen als den vereinbarten Zweck genutzt werden. Sie sind auf Verlangen zurückzusenden. Ein Zurückbehaltungsrecht des Bestellers daran ist ausgeschlossen.

10. Geheimhaltungsverpflichtung des Kunden

- 01. Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne schriftliche Einwilligung von Fanel Cornelius Kenntnisse, Unterlagen oder sonstige Angaben über Vertragsinhalte, die er mit Fanel Cornelius vereinbart hat, an Dritte weiterzugeben oder diesen bekannt zu machen.
- 02. Bei Verstoß gegen die Verpflichtungen kann Fanel Cornelius Schadenersatzansprüche geltend machen.

11. Sicherung der Bild- und Tonrechte von Fanel Cornelius

Aufnahmen auf denen Fanel Cornelius zu sehen oder zu hören ist, unterliegen dem Persönlichkeitsrecht des Künstlers Fanel Cornelius.

11.1. Kommerzielle Verwendung der Bild- und Tondokumente

Jede kommerzielle Verwertung durch den Kunden von Aufnahmen, auf denen Fanel Cornelius zu sehen oder zu hören ist, ist nicht erlaubt. In Ausnahmefällen kann Fanel Cornelius der kommerziellen Verwertung durch den Kunden zustimmen. Dies bedarf jedoch der gesonderten eventspezifischen vertraglichen Regelung. Eine erteilte Genehmigung bezieht sich auf das jeweilige Event und ist nicht auf andere Zeiträume oder Veranstaltungen/Events übertragbar.

11.2. Aufnahmen durch den Kunden

Die private Nutzung von Bild- oder Tonaufnahmen, auf denen Fanel Cornelius zu sehen oder zu hören ist, ist unter Beachtung der AGB-Position 11.1 uneingeschränkt erlaubt.

11.3. Aufnahmen durch Fanel Cornelius oder seiner Unterauftragnehmer

Die im Auftrag des Kunden durch Fanel Cornelius oder seiner Unterauftragnehmer für den Kunden gefertigten Bild- oder Tondokumente, auf denen Fanel Cornelius zu sehen oder zu hören ist, darf der Kunde unter Beachtung der AGB-Position 11.1 uneingeschränkt privat nutzen.

12. Erfüllungsort, Kommunikationssprache und Vertragslaufzeit

12.1. Erfüllungsort ist, der Sitz von Fanel Cornelius in Castrop-Rauxel

12.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12.3. Die Kommunikation in Sprache und Schrift erfolgt in deutscher Sprache.

12.4. Geltungsdauer und Kündigung

01. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
02. Dieser Vertrag kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Quartalsende von beiden Parteien gekündigt werden. Laufende Projekte werden durch die Kündigung nicht berührt. Für sie gelten bis nach Abschluss des Projektes die Bestimmungen des Vertrages fort. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

12.5. Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

01. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Die Änderung dieses Schriftformerfordernisses bedarf ebenfalls der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

13. Übernachtung und Verpflegung für Vertragsdienstleister

Trägt der Kunde vertraglich die Kosten für Übernachtung und Verpflegung, so stellt er je Vertragsdienstleister:

- 1 Einzelzimmer – mindestens drei Sterne – Kategorie und
- 2 Mahlzeiten (kein Fastfood) sowie alkoholfreie Getränke
in ausreichender Menge wie Mineralwasser, Tee und Kaffee

Kann der Kunde dies nicht leisten, berechnen wir pauschal € 115,00 je Vertragsdienstleister je angefangenen Tag.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Im Falle von Lücken werden die Parteien diejenigen Bestimmungen vereinbaren, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre.

15. Umsatzsteuer- Identifikationsnummer gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz

340/5055/1307